

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.
Novemb. 20	28	2,5	28	2,6	28	1,0	—	5	—	6	—	5	Nebel.	Nebel.	Nebel.
21	28	0,4	28	0,4	27	11,8	—	4	—	6	—	6	Nebel.	schön.	wolk.
22	27	11,8	28	0,2	28	1,0	—	7	—	11	—	7	Nebel.	schön.	f. heiter.
23	28	0,8	28	0,8	27	11,9	—	5	—	9	—	7	Nebel.	schön.	f. heiter.
24	27	11,9	28	0,2	27	11,8	—	4	—	10	—	5	heiter.	heiter.	f. heiter.
25	27	11,3	27	10,9	27	9,8	—	3	—	7	—	8	schön.	schön.	wolk.
26	27	9,2	27	9,2	27	9,5	—	5	—	13	—	9	schön.	schön.	wolk.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1001.

(1)

Nro. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Poitsch u. Puegg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulirten Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geborne Gräfinn v. Palffy und Erdödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-Certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach am 23. August 1822.

Z. 241.

(1)

Nro. 200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 28. October d. J. zu Klagenfurt verstorbene Philipp Wernigg, gewesener Verwalter an der Probstei Witting, in seinem schriftl. hinterlassenen Testamente, dd. Klagenfurt am 27. July 1821, seine vier Geschwister Maria und Franzisca Wernigg, dann Johann Wernigg, und Maria Wernigg, verehelichte Podlippig, zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt. Da dieser Abhandlungsbehörde der Aufenthalt der beyden ersten Miterbinnen, Maria und Franzisca Wernigg, unbekannt ist, so werden selbe, in Gemäßheit der, im erwähnten Testamente enthaltenen Bestimmung aufgefordert, ihre dießfälligen Erbsansprüche sowenig innerhalb der testamentarisch festgesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder unmittelbar durch den von amtswegen ihnen beygegebenen Vertreter, Dr. Adam Rabitsch, oder durch einen selbst gesetzmäßig bevollmächtigten Gewaltshaber mittelst Ueberreichung der Erbserkklärung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichenem obangeführten Termine das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Meldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Testamente und nach dem Gesetze gebührt. Klagenfurt den 20. December 1821.

Z. 66g.

(1)

Nro. 2845.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludvig Graf Kobenzel'scher Erbenserbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzel'schen Fideicommiss-Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen Intabulations-Certificats vom 21. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 21. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 21. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

Z. 68g.

(1)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitberg, unter Tollmein, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der krainisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6pCt., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 986.

(1)

Nro. 466g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adalbert Mader, Vormundes des minderjährigen Ignaz Bostiantschitz, als großväterlichen Andreas Hittischen Erbenserven, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf der Pöllander Gült alhier intabulirten Schuldscheines vdo. 22. April. 1804, vom Andreas Strefel ausgehend, und an Andreas Hitti, Gastwirth zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 150 fl. zu 5pCt., und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. Ma. 1805, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene Obligation, respective das daran befindliche landtäfeliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes, Joh. Adalbert Mader, die obgedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

Z. 1347.

(1)

Nro. 6372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Aloys Grafen v. Harrach, Landcomthurs, in seiner Executionssache gegen Paul Verbitsch, wegen, am Gartenpachtshillings-Ausstande eingeklagten 88 fl. 22 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 1418 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, respve. 1/3 Kaufrechtshube in der Krau sub Consc. Nro. 30 sammt dazu gehörigem Garten, gewilliget und hierzu drey Ter-

mine, und zwar auf den 13. Jänner, 17. Februar und 17. März 1823, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde; wo übrigenß den Kauflustigen freysteht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. November 1822.

3. 1351. (1) Nro. 6647.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ruan, bürgerl. Kürschnermeisters, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 25. September l. J. verstorbenen Ehegattinn Agnes Ruan, die Tagung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. November 1822.

3. 1350. (1) Nro. 6573.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Conrad v. Bartalotti, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 2. July 1821 zu Gurk verstorbenen Ehegattinn Anna v. Bartalotti, gebornen Dernoufshög, die Tagung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1357. E d i c t. (1)
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Schrey, in die öffentliche Feilbietung der, dem Urban Dogauscheck, in Sauraz, gehörigen, auf 1366 fl. 5 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, sub Consf. Nro. 2 und 3, Urb. Nro. 12115, im Wege der Execution gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 4. März und für den dritten der 8. April 1823, im Orte Sauraz in dem Hause des Schuldners Nro. 2, mit dem Anhange des 326. §. a. G. D. bestimmt worden; wozu sich die Kauflustigen in dem benannten Hause um 10 Uhr früh einzufinden haben, die Licitationsbedingnisse aber inzwischen täglich in der dießortigen Gerichtscanzley einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Idria den 22. November 1822.

3. 1355. (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Koreuß, von Ragendorf, wegen behaupteter 109 fl. 39 kr. s. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Verlassenschaft des Andreas Hotschewar

gehörigen, zu Großlaaf liegenden, der k. k. Staatsbh. Sittich sub Rect. Nr. 29 zinsbaren, gerichtlich 450 fl. geschätzten Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 12. December l., dann 10. Jänner und 12. Februar l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Hube weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.
Treffen am 12. November 1822.

B. 1349.

(1)

Dem vor 30 Jahren zum Militär gestellten, seit der Zeit unwissend wo befindlichen, von der k. k. Central-Erläuterungs-Commission nicht ausfindig gemachten Paul Perjathu, von Kallstoye dieses Bezirkes gebürtig, ist Herr Georg Perjathu, Bezirks-Commissar Supl. als Curator aufgestellt, und nun er, Paul Perjathu, aufgefordert, in einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens nach dem Inhalte des 24. §. a. b. G. B. zu dessen Todeerklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Reifnis den 22. November 1822.

B. 1353.

(1)

Nro. 447.

Vom Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Wenzl Illovsky, von Neustadt, als Vormund der Carl Kohlschen Pupillen, in die öffentliche Feilbiethung des, zum Verasse des sel. Carl Kohl gehörigen, in der Stadt Neustadt sub Cons. Nro. 112 stehenden, und auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dabey befindlichen Hausgartens, gewilliget und die dießfällige Feilbiethung auf den 7ten December l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtscanzley bestimmt worden, wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Neustadt am 23. November 1822.

B. 1355.

E d i c t.

(1)

Zur Anmeldung der Erben und Gläubiger zu dem Verlasse der, am 26. v. M. zu Breg ab intestato verstorbenen Bäuerinn, Barbara Beterinig, wird die Tagssagung auf den 14. December d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, zu welcher alle jene, welche auf diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen aufgefordert werden, widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlass den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 11. November 1822.

B. 1354.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsbee dem Peter Wittine, von Oberkrill, mittelst gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Andreas Kankel, von Viefeld, wegen schuldigen 100 fl. M.M., Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebethen.

Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn. Justiziar Franz Macher zu Eschuber als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Peter Wittine wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er zu der auf den 31. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde.

maßen er sich die aus seiner Verabfäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird

Gottschnee am 17. October 1822.

Z. 1358.

(1)

Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miga Zbesanovar, vermittlet gewesenen Pleunig, als Vormünderinn, und des Johann Ansdin, als Vermünder der minderjährigen Georg Pleunig'schen Kinder und Erben, von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des, vorgebild in Verlust gerathenen, von Andreas Otlak, von Kleinig, am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder ausgestellt, am 10. November 1806, auf den, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Kleiniger Waldantheile intabulirten Schuldbriefes gemilliget werden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

Z. 709.

(1)

Nro. 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Alex Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Jovanischen Pupillen zu Jeschza über 520 fl. ausgestellt, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zirklach sub Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Consc. Nr. 2/5 bebaute ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gemilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, für getödet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 19. Juny 1822.

Z. 1340.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Benedict Anton Pillinger, von St. Peter bey Görz, durch das löbl. Stadt- und Landrecht von Görz in die Feilbietung der, dem Blas Vallentschütz, von Killenberg, gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 3 dienstbaren, und auf 620 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., im Wege der Execution gemilliget und hierzu von diesem Bezirksgerichte drey Termine, als auf den 9. December l. J., 9. Jänner und 8. Februar l. J., jedes Mohl um 9 Uhr früh, in loco Killenberg mit dem Anzuge bestimmt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Picitation nach Killenberg bey Prem zu erscheinen mit der Bemerkung geladen, daß das Schätzungsprotocoll auch in hiesiger Gerichtscanzley eingesehen werden könne, und daß gedachte Realität in Verkaufsfällen dem 10ten Pfennige, und in sonstigen Veränderungen der Umschreibgebühr von 3 fl. 2 kr. unterliege.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 19. September 1822.

3. 1345.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 880.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Wirth, von Wrawald, in die Feilbietung der, dem Anton Schmutz, von Senofetsch, eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5170 fl. 30 kr. geschätzten halben Freyschube sammt Behausung, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 8. Februar, für den dritten der 8. März 1823 mit dem Beysatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese halbe Freyschube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könne, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den ersibesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Schätzung und Bedingnisse einsehen und davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 18. November 1822.

3. 1328.

Verlautbarung.

Nro. 1029.

(3) Das k. k. Bergoberamt in Idria bedarf eine Partie steyerischen oder croatischen Weines von 800 bis 1000 österreichischen Eimer, welcher im Wege der Versteigerung behandelt werden wird.

Diese Versteigerung wird am 19. December l. J., früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Bergoberamte in Idria abgehalten werden; die Lieferungs-lustigen haben sich demnach an dem benannten Tage, mit Beybringung der Weinmuster, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in dem oberämtlichen Rathssaale zu melden, oder allenfalls auch ihre schriftlichen Anträge bis dahin, mit Bestimmung der äußersten Preise, entweder frey nach Idria, oder an einen andern beliebigen Ort gestellt, den die Offerenten selbst bestimmen können. Die Lieferung kann auf ein Mal oder auch partienweise binnen 6 bis 8 Wochen nach der dießfälligen Verhandlung geschehen. Die Zahlung wird gleich nach der Ablieferung erfolgen; die allfälligen Kauthe werden dem Lieferanten von Seite des Bergoberamts vergütet, und auch der Einfuhrspaz für den croatischen Wein von demselben erwirkt werden.

R. K. Bergoberamt Idria am 14. November 1822.

3. 1329.

Edict.

(3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Türien, zu Laibach, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Witwe Theresia Rabitsch, Mutter und Vormünderinn, dann des Herrn Johann Nep. Pototschnig, Vormund der Ignaz Rabitschischen Kinder zu Kropp, die weitere auf den 18. November und 23. December d. J. ausgeschriebene Feilbietung der, zum Verlasse des Ignaz Rabitsch gehörigen Berg-, Schmelz- und Hammers-Entitäten zu Ober- und Unterkropp, aufgehoben worden ist.

Laibach am 16. November 1822.

3. 1316.

(3)

Nro. 1459.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Khern, in die executive Feilbietung der, von dem Matthäus Bilz besizenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96

dienstbaren, zu Unterschischka unter Cons. Nro. 61 gelegenen ganzen Hube, sammt den zugetheilten Gemeintheilen und Zulehensgründen, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 21. December d., dann auf den 25. Jänner und 1. März k. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley mit dem Beyfaze angeordnet worden, daß die obbenannte Hube sammt dem erwähnten Zugehör entweder im Ganzen oder in sechs Abtheilungen versteigert, und daß sie, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Hierzu werden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 12. November 1822.

3. 1323.

Licitations-Kundmachung.

(3)

Auf dem Gute Gallenfels in Oberkrain wird am 6. December 1822, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, eine bedeutende Quantität von Heu, Klee, Grummet und Stroh, dann Getreidvorräthe aus diesjähriger Fehlung partienweise gegen gleich bare Bezahlung versteigert und zu gleicher Zeit auch verschiedene Haus- und Zimmereinrichtungsstücke an den Meistbethehenden verkauft werden. Wozu Kauflustige eingeladen sind.

3. 1352.

Haus- und Wiesenverkauf.

(1)

Ein schönes, aus drey Stockwerken bestehendes, und in einer der lebhaftesten Gassen der Stadt Laibach gelegenes Haus, sammt einem dazu gehörigen kleinen Garten, dann zwey unweit der Stadt am Laibachflus gelegenen Wiesen, sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber kann im Zeitungs-Comptoir eingehohlt werden.

3. 1342.

A n n o n c e.

(2)

Zufolge allerhöchster Bewilligung wird den 7. Jänner 1823, die erste Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernsdorf und des Guts Ellgott in dem Saale der Nied. Ost. Herren Stände und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Cottogefälls-Direction vorgenommen werden.

Die erste Ziehung enthält: das schöne Gut Ellgott, für welches dem Gewinner, wenn er es nicht behalten will, 100,000 fl. W. W. sogleich bey der Übergabe des gewinnenden Poses bar ausbezahlt werden, und außerdem noch 1620 zu ziehende Geldgewinnste von 20000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl. betragend, 83000 fl., so wie 100 zu ziehende Geldprämien von 10,000 fl., 1000 fl., 100 fl., und so abwärts bis 50 fl., betragend 20,000, mithin zusammen 1720 gezogene Geldgewinnste im Betrage von 103,000 fl.

Die zweyte und Hauptziehung dieser Lotterie wird den 27. Februar 1823, gleichfalls unter besagter Oberaufsicht, in obigem Saale erfolgen.

Selbe enthält die große Herrschaft Ernsdorf, für welche dem Gewinner, wenn er sie nicht behalten will, 35000 Ducaten in Gold, oder 400,000 fl. W. W., sogleich bey Behändigung des gewinnenden Poses, bar ausbezahlt werden; außerdem sind noch mit dieser zweyten Ziehung 1999 zu ziehende Geldgewinnste von 25,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl., zusammen 100,522 fl. W. W. betragend, verbunden.

Die Übergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinne 14 Tage nach jeder Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause Dl. Coitth's Söhne.

Das besagte Großhandlungshaus sieht sich durch den außerordentlichen raschen Abgang der Lose dieser Lotterie bemüht, zugleich zu erklären, daß nur bis Ende d. M. Nov., bey Abnahme und Bezahlung von 10 Losen ein eilfteß unentgeldliches Los verabfolgt werden könne, indem auch die neue so bedeutende, diesem Endzwecke gewidmete Anzahl von effectiven Losen bereits beynabe erschöpft ist. Es ladet die verehrten Theilnehmer dieser Lotterie ein, sich bey Zeiten mit Losen versehen zu wollen, da nach dem bisherigen Gange dieser Lotterie zu urtheilen, höchst wahrscheinlich der nähmliche Fall wie bey der durch dasselbe ausgeführten Lotterie der Herrschaft Wördl eintreten wird, daß die Lose sich späterhin gänzlich vergeifen und viele Nachfrage nach Losen unbefriedigt bleiben müssen.

Das Los kostet 15 fl. W. W.

Auch empfiehlt sich Unterzeichneter zur Abnahme der Lose der Herrschaft Montpreis und der Herrschaft Hosjow, wo das Stück 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M. kostet.

Frag- und Kundschafts-Comptoir

P i c h l e r.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. November 1822.

Marg. Pauschel, Instituts-Witwe, alt 84 J., auf der St. P. W. Nro. 74, an Altersschwäche. — Herr Jos. Ebel, k. k. Artillerie-Feuerwerker, alt 52 J., auf der St. P. W. Nro. 17, an der Wassersucht.

Den 24. Marg. Debens, Witwe, alt 76 J., in der Krakau Nro. 67, am Schlagfluß.

Den 25. Caspar Muschitz, Apotheker-Laborant, alt 80 J., in der Rosengasse Nro. 99, am innern Brand.

Den 26. Frau Agnes v. Peteröfn, verwitwete k. k. Landeshauptmanns-Raths-Protocollistin, alt 78 J., in der Barmherzigengasse Nro. 130, an der Wassersucht.

K. K. Lottoziehung am 23. November 1822.

In Grätz. 61. 20. 75. 57. 82.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Dec. abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 27. November 1822.

Ein nieder-österreichischer Megen	}	Weizen	2 fl. 42 fr.
		Rufuruz	1 " 40 "
		Korn	1 " 41 "
		Gersten	1 " 32 "
		Hierß	1 " 39 "
		Haiden	1 " 18 "
		Haber	1 " 3 "

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1313. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nr. 13421.

Ueber die neuerlichen Vorschriften hinsichtlich der Grundbuchs-Führung.

(3) Die hohe Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der k. k. Obersten Justizstelle im Nachhange zu dem a. h. Patente vom 9. April 1789 anzuordnen geruht, daß jeder neu angestellte oder auch vermahl schon bestehende aber unbeeidete Grundbuchsführer bey einem Dominium oder bey einer Gemeinde, sofern er nicht schon mit dem Wahlfähigkeits-Decrete für das Richteramt versehen ist, sich bey dem betreffenden Kreisamte über die zur Grundbuchs-Führung hinlänglichen Fähigkeiten ausweisen, und allenfalls auch einer Prüfung unterziehen, sonach aber im Falle seiner Tauglichkeit vom Kreisamte in Eid genommen werden müsse, welche Beeidigung auch in Ansehung eines mit Wahlfähigkeits-Decreten versehenen Individuums zu geschehen hat, sofern solches nicht schon als Bezirkscommissär oder Bezirksrichter beeidet ist. Einer gleichen Ausweisung oder auffälligen Prüfung, dann Eidesablegung hat sich auch der Herrschafts- oder Gülten-Eigentümer zu unterziehen, falls er die Grundbuchs-Führung selbst besorgen zu wollen sich erklärt.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 18. v. M., Zahl 28963 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung allgemein bekannt gemacht wird.
Laibach am 2. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Franz Kamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1315. **K u n d m a c h u n g** Nr. 13736.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Wegen der Wiedervereinigung einiger illyrischen Landestheile mit Ungarn.

Se. k. k. Majestät haben, um den getreuen Unterthanen allerhöchst Ihres Königreichs Ungarn einen neuen Beweis Allerhöchst Ihrer Huld und Gnade zu geben, und ihnen die Vortheile des Handels mit dem Auslande zu erweitern, mittelst a. h. Cabinetsschreibens vom 1. July d. J. zu beschließen geruht: den jenseits der Save gelegenen Theil von Civilcroatien und das ehemahlige ungarische Küstenland, welche Bezirke bisher einen integrirenden Theil allerhöchst Ihres Königreichs Illyrien ausmachten, dem Königreiche Ungarn einzuverleiben.

Ferner haben Se. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 23. September zu befehlen geruht, daß die Uebergabe und Uebernahme der gedachten Landestheile, folglich der Eintritt der ungarischen Verwaltung in denselben, mit 1. November d. J. vor sich zu gehen hatte.

Welches hiemit in Folge hohen Hofkanzley-Decretes vom 29. v. M., Zahl 30505, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 8. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nr. 96.)

Z. 1339.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 13889.

(2) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Decrete vom 26. v. M., Nro. 41091, dem k. k. Fiskal-Fiscalamte in Klagenfurt die Ausnahme eines zweyten Conceptspracticanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., und eines Amtsbosthen mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl., einer vollständigen Livree nebst einem Heizerkittel von Zwilch und einem Geldbeytrage von 7 fl. 49 kr. für die kleine Livree jährlich, dann einem Mantel auf die Dauer von 4 Jahren, jedoch nur provisorisch und in so lange zu bewilligen geruhet, bis über die, wegen Einverleibung des Klagenfurter Kreises mit Ägypten im Zuge befindliche Verhandlung definitiv entschieden seyn wird.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende December d. J. bey dem k. k. Fiskal-Fiscalamte zu Klagenfurt zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach den 15. November 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1343.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 14483.

(2) Für die an der italienisch-deutschen Hauptschule zu Beglia erledigte Catecheten-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. M. M. aus dem Religionsfonde, und die Verbindlichkeit, auch an der Mädchen-Elementarschule zu catechisiren, verbunden ist, wird hiermit der Bittconcurs ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium stylisirten Bittgesuche, welchen nebst den übrigen gewöhnlich erforderlichen Zeugnissen, auch das catechetisch-pädagogische, und jenes über vollkommene Kenntniß, nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache beyliegen müssen, bis Ende Jänner 1823 hierher einzusenden.

K. K. illyr. künftl. Gubernium. Triest am 7. November 1822.

Z. 1334.

C o n c u r s.

ad Nro. 14409.

Zur Wiederbesetzung der bey dem Prager königl. Cameralzahlamte erledigten ersten Casseofficiers-Stelle wird der Concurs ausgeschrieben.

(2) Durch die Beförderung des Prager Cameralzahlamts-Casseofficiers, Wenzl Haubner, zum Zahlamtsliquidator, ist bey dem Prager kön. Cameralzahlamte die, mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. verbundene, erste Casseofficiersstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erlangen wünschen, hierzu die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen und giltigen Urkunden auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar bey dem Prager kön. Cameralzahlamte, welchem das Vorschlagsrecht zu steht, bis zum 15. December 1822 einzubringen. Prag am 25. October 1822.

Z. 1335.

C o n c u r s.

ad Nro. 14409.

Zur Wiederbesetzung der bey dem Prager königl. Cameralzahlamte erledigten letzten Amtschreibersstelle wird der Concurs ausgeschrieben.

(2) Durch die Beförderung des Prager Cameralzahlamtschreibers, Johann Ha-

nika, zum dortigen Caffeefficier, ist bey dem Prager königl. Cameralzahlamte die letzte, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbundene, Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese Dienstesstelle zu erhalten wünschen, hierzu die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen und gültigen Urkunden auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar bey dem Prager kön. Cameralzahlamte, welchem das Vorschlagsrecht zusteht, bis zum 15. December 1822 einzubringen. Prag am 25. October 1822.

3. 1326. Concurſ: Verlautbarung. Nro. 14170.

(3) Zur Besetzung des Lehramts der Humanitäts-Classen am k. k. Gymnasium in Capod' Istria, wird der Concurſ am 30. Jänner 1825 zu Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt, Linz, Brünn, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche den Concurſ mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurſ-Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurſprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurſtage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Bittgesuche der Gymnasialdirection zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. k. k. Suberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. k. Subernium. Laibach am 15. November 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1333. AVVISO di CONCORSO. ad No. 2385g.

Per il posto di Assistente all' I. R. Accademia Reale e di Nautica in Trieste, cui va annesso l' annuo appuntamento di fiorini Trecento (300).

(3) L' Assistente presterà i suoi serviggi alla Direzione dell' Accademia negli affari di Cancelleria, e nell' insegnamento sperimentale delle scienze naturali, e dovrà pure prestarsi ad altre incombenze uffiziose che sarà per riccvere dalla Direzione.

L' Impiego di Assistente non durerà che due anni, potendo l' Assistente in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra d' un pubblico Istituto d' Istruzione, ed è perciò che i Candidati per detto posto di Assistente dovranno dimostrare di avere terminato con buon successo gli Studj in un Liceo pubblico.

Le suppliche pel posto in questione scritte di proprio pugno dovranno presentarsi a questo Governo fino a tutto Dicembre a. e. corredate con documen-

ti degni di fede, comprovanti l'età, patria, Stato, Religione e Moralità del Supplicante, come pure le lingue da lui possedute, e gli Studj de lui fatti.
Trieste il di 9. Novembre 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1546. (2) **Nr. 6521.**
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Fidel Marenig, Inwohners und Tagwerkers zu Krainburg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, im März 1822 zu Dobrava, im Bezirke Beldes verstorbenen pensionirten Weltpriester Gabriel Dornig, die Tagsetzung auf den 23. December laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem kaiserl. kön. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 8. November 1822.

Z. 1548. (2) **Nr. 6542.**
Von dem kais. kön. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Deschmann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 10. October laufenden Jahrs verstorbenen Josepha Deschmann, die Tagsetzung auf den 25. December laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 8. November 1822.

Z. 1541. (2) **Nr. 6365.**
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Ischelesnig, verwitwet gewesene Slauz, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krafsau allhier sub Consc. Nr. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slaviz und Catharina geb. Thomiz, errichteten Ehevertrags dd. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Catharina Ischelesnig, verwitwet gewesene Slaviz, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 2. November 1822.

Z. 1551. (2) **Nr. 6437.**
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curators des minderjährigen Franz Gorjanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Februar 1810 am Laibacher Felde Nr. 69 verstorbenen, Georg Gorjanz, Vater dieses seines Sohnes, die Tagsetzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus

was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 5. November 1822.

3. 1332.

(3)

Nro. 6557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des bereits verstorbenen Pfarradministrators zu St. Margarethen, Anton Starre, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten Februar 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 13. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. Laibach am 15. November 1822.

3. 1330.

(3)

Nro. 6414.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jos. Piller, Curatoris ad actum der minderjährigen Jacob, Maria und Johanna Babnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. July d. J. in der Carlstädter-Vorstadt allhie verstorbenen Anton Babnig, die Tagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 5. November 1822.

3. 1327.

(3)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Zörer, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenthauses, in die Ausfertigung

gung der Amortisationsbediete rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 1415 fl. 3 1/2 fr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub No. 285/315 liegenden Potidenkhause versichert wurde, gewisliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fraglichen Hause haftenden Satzpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Zörner, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1338.

Citations-Nachricht.

(2)

Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Zollgefällen-Administration vom 4. d. M. No. 12843/4754 z., an dem hier am Raan unter Consc. No. 196 liegenden Aerials-Oberamtsgebäude einige Gebrechen werden hergestellt, und die Besorgung der hierzu erforderlichen Arbeiten und Materialien bey der am 23. Decemb. l. J. festgesetzten, in der Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Citation dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Ausrufpreise für jeden Gegenstand sind folgende:

für die Maurerarbeit	25 fl. 15 fr.
„ „ Maurer-Materiale	29 „ 57 „
„ „ Zimmermannsarbeit	162 „ 27 1/4 „
„ „ Zimmermanns-Materiale	68 „ 47 „
„ „ Tischlerarbeit	16 „ 30 „
„ „ Schlosserarbeit	6 „ — „
„ „ Schmiedarbeit	12 „ 36 „
„ „ Hafnerarbeit	8 „ — „
„ „ Glaserarbeit	5 „ 22 1/2 „
„ „ Klampfererarbeit	47 „ — „
„ „ Anstreicherarbeit	5 „ 50 „
zusammen	387 fl. 44 3/4 fr.

Es werden daher die Unternehmungsbüftigen eingeladen, sich an dem oben festgesetzten Tage in der Oberamtskanzley einzufinden, wo auch täglich die Citationsbedingungen, Kostenüberschlag und Vorausmaß eingesehen werden können.

Laibach den 21. November 1822.

3. 1325.

Anfang des Präparanden-Curses vom
Schuljahre 1823.

(3)

Von der k. k. Oberaufsicht der Diöcesan-Volksschulen hier wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Unterricht aus der Didactic und Methodik an der hiesigen k. k. Musterhauptschule Montags den 25. November anfangen und dann durch 6 Monate gehalten werden wird.

Dazu haben alle diejenigen zu erscheinen, welche sich zu Lehrern an den Landschulen ausbilden wollen, und jene Jünglinge der Humanitätsclassen oder Hörer der philosophischen Studien, welche den Haus-Unterricht in den Lehrgegenständen der deutschen Schulen als Instructoren oder Privatlehrer zu ertheilen die Erlaubniß zu erhalten wünschen.

Wer ohne ein pädagogisches Zeugniß den Haus-Unterricht, gleichviel, ob an Knaben oder an Mädchen ertheilet, wird im Betretungsfalle als ein Winzkellehrer, nach den dießfalls bestehenden höheren Vorschriften, zur Bestrafung gezogen werden, und jene Aeltern, welche ihre Kinder durch ungeeignete Instructoren unterrichten lassen, haben sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Kinder von den halbjährigen Privatprüfungen zurückgewiesen werden.

Laibach den 11. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1319.

(3)

Nro. 1093.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Brauder, dießherrschastlicher Waisen-Vermögens-Verwalter, gegen Andreas Rankel zu Viefeld, wegen schuldigen 108 fl. 16 kr. U. G. Zinsen und Rechtskosten, in die executive Versteigerung seiner zu Viefeld liegenden, und auf 260 fl. U. G. gerichtlich geschätzten Realitäten, gewilliget und hierzu drey Termine, das ist der 28. November, 25. December d. J. und 30. Jänner 1823, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Beschreibung der Realitäten und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Gottschee am 29. October 1822.

Z. 1318.

(3)

Nro. 1084.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joh. Köstler zu Kolschen, gegen die Eheleute Peter und Mina Verderber zu Krapsenfeld, wegen schuldigen 1100 fl. U. G. Zinsen und Rechtskosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Realitäten zu Krapsenfeld, und des Inventariums gewilliget und hierzu 3 Tagsatzungen, das ist der 3. Dec. d. J., 7. Jänner und 3. Februar 1823, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und das Inventarium, als: Vieh, Getreid, Fourage, Haus- und Wirthschastsgewerbe bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Gottschee am 29. October 1822.

Z. 1324.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschast Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemenstsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dolena Dobrava h. Z. 6 liegenden, der Staatsherrschast Laß sub Urb. Nro. 707 diensthabenden Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respve. Intab. Certificate:

- 1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.
- 2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Tera Reniz, geb. Tschadesch lautend.

3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadeich lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 fr., auf den Johann Demischer lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. C.B., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1. Jahr, 6. Wochen und 3. Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens sämmtliche obangeführte Urkunden, respse. Intabulationscertificats, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erkärt werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. November 1822.

3. 1520.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird mittelst gegenwärtigen Edicts dem Michl Stimpfel, von Kasendorf, bekannt gegeben: Es habe in der ihm bey diesem Gerichte sein Vater Michl Stimpfel, weaen Lebensunterhalt, Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Bezirksrichter von Eschuber, Hrn. Franz Macher, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Michl Stimpfel wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsache zu übergeben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung dienlich finden würde, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Gottschee am 22. October 1822.

3. 1517.

(3)

Nro. 1459.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Eburn zu Laibach wird den auf der, von Matthäus Bilz besitzenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 zinsbaren, zu Unterschliska sub Consc. Nro. 61 gelegenen Hube sammt An- und Zugehör, intabulirten Gläubigern, als: den Gregor Col. v. Födriansperg'schen Erben, der Maria Sever'schen Erben, dem Franz Anton Huber und Ehegattinn, den Antonia Huber'schen Erben, dem Johann Drobnitsch, den Ignaz Merk'schen Erben, der Elisabeth Drobnitsch, geborne Lebmacher, dem Barthelma Johann Glosbofschnig, Johann Georg Schuschet, Simon Banko, Peter Nally, Nicola Kößmann, Johanna Lebmacher, dann dem Franz und der Agnes Sever, erinnert: Es sey auf Ansuchen der Josepha Khern, in die executive Feilbiethung obgenannter Hube sammt zugetheilten Gemeindantheilen und Zulebensgrundstücken, gewilliget und zur Bornahme derselben die Tagsetzungen auf den 21. December d., dann auf den 25. Jänner und 1. März k. J. angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort obiger Gläubiger unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrem Vertreter und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Ant. Lindner bestellt. Die genannten Gläubiger werden dessen durch diese Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der bestimmten Feilbiethungstagsetzung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Beyhülfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 12. November 1822.